

<u>Merkblatt für Kontaktpersonen in</u> <u>Gemeinschaftseinrichtungen (Schule)</u>

Die ersten Informationen werden über die Schule den Sorgeberechtigten mitgeteilt.

Achtung: Nachfolgendes gilt nur für Personen mit dem Wohnort in Lippe!

Wer gilt als Kontaktperson:

- Personen, die einen relevanten Kontakt (unmittelbare Sitznachbarn sowie Personen, die einen Mindestabstand von 1,5m unterschritten haben) zu einem PCR-bestätigten positiven Fall in der Schule (Erzieher/OGS, Lehrer, SchülerInnen) hatten.
 - > Diese stehen ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieses Kontaktes sofort unter Quarantäne (Erklärung s. u.)

Keine Quarantäne besteht für:

- Familienangehörige und andere Haushaltsmitglieder der Kontaktpersonen oder deren weiteren Kontakte.
- **asymptomatische** Personen mit vollständigem Impfschutz (14 Tage nach 2. Impfung), Nachweis muss erbracht werden
- **asymptomatische** genesene Personen, deren positiver Befund mind. 4 Wochen zurück liegt und nicht älter als 6 Monate ist, Nachweis muss erbracht werden
 - Nachweiserbringung erfolgt über <u>Immunnachweis@kreis-lippe.de</u> unter Angabe des Namens der immunisierten Person, der Adresse sowie Benennung der Schule/Klasse oder Kita/Gruppe (es folgt keine Eingangsbestätigung)





Folgende Maßnahmen gelten für Personen mit Wohnort im Kreis Lippe:

Testungen

- Kontaktpersonen (s. o.) gehen 10 Tage in Quarantäne, gerechnet ab dem letzten Kontakt zur infizierten Person aus Schule
- Besonderheit in schulischen Einrichtungen:

In Schulen kann sich eine Kontaktperson bei Symptomfreiheit am 5. Tag auch per PoC-Schnelltest (Bürgertestung) aus der Quarantäne freitesten, da dort entweder 3x/Woche ein Selbsttest oder 2x/Woche ein Lolli-PCR-Pooltest durchgeführt wird.

WICHTIG:

Das Ergebnis der vorzeitigen Freitestung muss an folgende Mailadresse gesendet werden: c.postfach@kreis-lippe.de

• Für alle anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelten die derzeit allgemeingültigen Regeln (CoronaTestQuarantäneVO).

Häusliche Quarantäne (Absonderung) → soweit mündlich od. postalisch mitgeteilt:

- <u>Für die Kontaktperson</u> wird seitens des Gesundheitsamtes Quarantäne angeordnet:
 - o D.h.:
 - Verlassen Sie nicht Ihr Zuhause
 - > Empfangen Sie keinen Besuch
 - Separieren Sie sich von anderen Haushaltsmitgliedern bzw. separieren Sie - so gut es geht - Ihr Kind von den anderen Haushaltsmitgliedern
 - ➤ Halten Sie konsequent die Hygienemaßnahmen (Händewaschen, ggf. Toilette, Bad und Dusche reinigen nach Benutzung durch Sie als Kontaktperson u. ä.) ein





- Die Quarantäne endet bei Schülern/Schülerinnen mit einem negativen Testergebnis im Rahmen der Freitestung (s.o.) oder automatisch bei Symptomfreiheit nach 10 Tagen.
- Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarant\u00e4ne genau einhalten, auch wenn
 Sie keine Beschwerden haben
- Ein schriftlicher Bescheid bzgl. der Quarantäne und entsprechende weitere Informationen erhalten Sie über den Postweg. Da dies durchaus einige Tage dauern kann, gelten die bereits mündlich erteilten Anweisungen bzgl. der Quarantäne (=> Absonderung).
- Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne können durch das Ordnungsamt mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Wichtiger Hinweis: Im Rahmen von Quarantänen im selben Haushalt entsteht häufig die Situation, dass für die Familienmitglieder unterschiedliche Quarantänezeiträume gelten. Daraus ergibt sich, dass eine Person möglicherweise bereits vor weiteren Familienmitgliedern aus der Quarantäne entlassen wird und die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht.

Offene Fragen klären wir gerne mit Ihnen im Telefonat zur Kontaktaufnahme.

Bleiben Sie gesund! Ihr Gesundheitsamt (Stand 02.11.2021)

